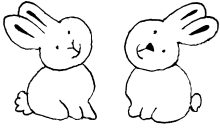


# Kaninchen- und Meerschweinchenfreunde Kassel



Eine Initiative zum Schutz von Kaninchen und Meerschweinchen in Kassel und Umgebung



## Urlaubspflegevertrag

zwischen dem Halter

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Handynummer: \_\_\_\_\_

Im Urlaub erreichbar: \_\_\_\_\_

und den Kaninchen- und Meerschweinchenfreunden Kassel

Vertretungsberechtigtes Mitglied:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Handynummer: \_\_\_\_\_

für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

Genau Anzahl der Tiere:

Kaninchen: \_\_\_\_\_

Meerschweinchen: \_\_\_\_\_

Name, Geschlecht, Alter

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Betreuung erfolgt bei bis zu zwei Tieren gegen eine Gebühr von **1,50 €** pro Tier und Tag. Ab dem dritten Tier kommt für jedes weitere **1 €** pro Tier und Tag dazu.

Der Halter trägt dafür Sorge, über das gewohnte Futter zu informieren. Falls Trockenfutter gefüttert wird, muss dieses vom Tierhalter mitgebracht werden. Einstreu, Heu und Frischfutter wird von der Pflegestelle übernommen.

Die Pflegestelle wird die Tiere nach bestem Wissen und Gewissen versorgen. Regelmäßiger Auslauf wird nach Möglichkeit und Vereinbarung gewährt.

Die Pflegestelle haftet nicht für Verletzungen die das Tier/die Tiere sich beim vereinbarten Auslauf zugezogen hat oder bei sonstigen Erkrankungen oder Verlusten, es sei denn es handelt sich nachweisbar um das Verschulden der Pflegestelle.

Wenn die zu betreuenden Tiere Kaninchen sind: Kaninchen sind geimpft  ja  nein

---

Im Krankheitsfall ist der Betreuer ermächtigt, das betreffende Tier tierärztlich behandeln zu lassen. Die Kosten der Untersuchung, Behandlung und eventuell anfallenden Medikamente gehen zu Lasten des Besitzers. Die Tierarztrechnung ist vorzulegen.

Wenn ein bestimmter Tierarzt bevorzugt wird ist dieser bitte hier einzutragen:

---

Der Besitzer verpflichtet sich, den Betreuer bereits vor der Übergabe der Tiere über Gewohnheiten und eventuell vorhandene Probleme gesundheitlicher oder anderer Art zu informieren.

Der Besitzer haftet für Schäden, die durch die Übertragung von Krankheiten durch seine Tiere auf den Bestand des Betreuers entstanden sind, wenn er die Tiere vorher nicht zur tierärztlichen Untersuchung gebracht und dem Betreuer bestehende Erkrankungen nicht gemeldet hat.

Der Besitzer verpflichtet sich, seine Tiere zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen. Geschieht dies nicht, bleibt das Tier/die Tiere noch 7 Tage in der Pflegestelle, danach verliert der Tiereigentümer jegliche Eigentumsrechte an dem Tier und tritt diese an die Kaninchen- und Meerscheinchene Freunde Kassel, Regina Held, Hafenstrasse 65, 34125 Kassel, vertreten durch ein berechtigtes Mitglied, ab.

Der Eigentümer muss dann gegebenenfalls für die entstandenen Kosten aufkommen, bis die Kaninchen- und Meerscheinchene Freunde Kassel ein neues Zuhause für das Tier gefunden haben. Die dadurch entstehenden Pflegekosten betragen in diesem Fall 5 Euro pro Tag und Tier.

Zusätzliche Vereinbarungen:

Die Dauer der Urlaubsbetreuung beträgt \_\_\_\_\_ Tage .

Dadurch entstehen Kosten von \_\_\_\_\_ Euro .

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

---

Unterschrift des Besitzers

---

Unterschrift KMFK